Wem gehört der Text?

Wer in seiner täglichen Arbeit viel mit Texten zu tun hat, kommt neuerdings um folgende Frage nicht mehr herum: Wie ist es um das Urheberrecht von KI-erstellten Dokumenten und Texten bestellt? Rechtsanwalt Jan Baier kennt die Antworten.

Text: Elisabeth Werder

WILA Arbeitsmarkt: Tools wie ChatGPT, Jasper und Co. können Texter*innen das Leben erleichtern – und gleichzeitig auch erschweren, wenn man nicht aufpasst. Was gibt es von rechtlicher Seite aus zu beachten, wenn ich Künstliche Intelligenz zur Erstellung meiner Texte verwenden möchte?
Jan Baier: Aus urheberrechtlicher Sicht stellt sich vor allem die Frage, wer eigentlich Urheber der produzierten Texte ist – die KI selbst scheidet aus, da das deutsche Urheberrecht nur persönliche geistige Schöpfungen schützt. Daher besteht auch kein Urheberrecht seitens der KI an den durch die KI generierten Ergebnissen. Allerdings sollte man insofern nicht einfach annehmen, dass die durch KI generierten Ergebnisse urheberrechtsfrei sind.

Warum wäre diese Schlussfolgerung falsch?
KI-Lösungen werden mittels vorbestehender Texte trainiert. Das Training an sich ist oftmals (durch Rechtfertigungstatbestände) urheberrechtlich unkritisch. Werden allerdings im Rahmen der Texterstellung durch die KI vorbestehende Texte reproduziert, sprich vervielfältigt, kann sehr wohl ein vorbestehendes Urheberrecht der (Original)-Urheber verletzt werden. Insofern sollte ich mich als Nutzer von KI-Lösungen nicht darauf verlassen, dass die generierten Texte ohne Weiteres verwendet werden dürfen. Außerdem sind auch datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten.

Worauf muss man bei der Beauftragung einer KI für einen Text achten, um den Datenschutz zu wahren?
Bei der Nutzung der KI sollte man darauf achten, nur Daten ohne Personenbezug beziehungsweise anonymisierte Daten einzuspeisen, denn diese werden wahrscheinlich auch für zukünftige Ergebnisse des Bots verwertet. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der Bot in den produzierten Text wieder personenbezogene Daten aus seinem Bestand einfließen lässt – man sollte den Text also daraufhin überprüfen.

Was gilt bei der Verwendung eines KI-erstellten Textes mit personenbezogenen Daten?
Für die Verwendung eines Textes mit personenbezogenen Daten gilt der Zweckbindungsgrundsatz – er darf nur so lange verwendet werden, wie der Zweck, zu dem er erstellt wurde, noch besteht. Unklar ist, inwiefern gegenüber der KI Betroffenenrechte realisiert werden können, etwa das Recht auf Löschung. Denn personenbezogene Daten, die die KI gesammelt hat, vollständig wieder aus ihrem Datenbestand zu extrahieren und zu entfernen, dürfte sehr schwierig werden.

Jan Baier ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und Partner in der Kanzlei Schürmann Rosenthal Dreyer. Foto: SRD

Wer hat die Rechte an einem Text, der mittels KI erstellt wurde?
Damit der Text später urheberrechtlichen Schutz genießt, muss er eine persönliche geistige Schöpfung darstellen – es muss also eine menschliche Leistung dahinterstehen. Hersteller der KI scheiden grundsätzlich als Urheber erzeugter Texte aus, denn sie stellen lediglich die Software zur Verfügung. Alternativ kommt nur noch der Nutzer der KI als Urheber in Betracht. Sein Beitrag zum Verfassen oder Bearbeiten des Textes muss so groß sein, dass die KI nur noch als Hilfsmittel eingesetzt wird.

Wer haftet, wenn meine mittels KI erstellten Texte Fehler enthalten und Schaden verursachen?
Wenn die KI Fehler macht und diese zu einem Schaden führen, kann es zu einer deliktischen Haftung kommen, die sowohl Hersteller als auch Verwender der KI treffen kann, sofern diese eine Verkehrspflicht verletzt haben. Spezielle Regeln für die vertragliche Haftung sind seit 2022 im BGB verankert und entsprechen weitgehend denen zum Verbrauchsgüterkauf – so gilt die Vermutung, dass ein etwaiger Fehler der KI schon von Anfang an vorlag und dass die KI diesen zu verschulden hat.

Wie gehe ich vor, wenn ich den Verdacht habe, dass ein Text ganz oder teilweise von einer KI geschrieben wurde?
Um zu prüfen, ob ein Text mittels eines Large Language Models (LLM) wie ChatGPT verfasst wurde, werden zurzeit Tools entwickelt, die die Entstehung eines Texts untersuchen. Das Tool DetectGPT etwa kann bereits mit 95-prozentiger Sicherheit sagen, ob ein Text mittels eines LLM verfasst wurde. Wurde nicht geregelt, wie der Vertragspartner seine Leistung konkret zu erbringen hat, ist er frei in seiner Vorgehensweise. Möchte man den Einsatz von KI beim Verfassen eines Textes also ausschließen, sollte man hierüber vorab eine Vereinbarung treffen.